



Reuss Private

ANALYTICS

G E E I G N E T H E I T S B E R I C H T



Steffen Blaudszun
Vorstand Reuss Private Analytics
E-Mail: steffen.blaudszun@rpa.ag
Telefon: +49 (0) 176 / 61 28 70 63

www.geeignetheit.de

www.reussprivate-analytics.de

Warum Geeignetheit?

Haben Sie gewusst ...

- ...dass es in Deutschland über 28.000 Stiftungen gibt
- ...das jedes Bundesland eine eigene Stiftungsgesetzgebung hat aus der unterschiedliche Anforderungen an die Vermögensanlage entstehen?
- ...dass manche Kommunen in Deutschland in Aktienfonds investieren dürfen und andere nicht?
- ...dass manche semiinstitutionelle Anleger ohne spezielle Reportings nicht in Ihre Fonds investieren dürfen, andere aber schon?
- ...dass bestimmte Formulierungen in den Anlagebedingungen ganze Anlegergruppen ausschließen können?

Aus diesen und vielen weiteren Gründen widmen wir uns so intensiv der Geeignetheitsprüfung von Investmentprodukten und zeichnen diese aus. Wir liefern eine wirksame Entscheidungshilfe für Investoren und unterstützen mit unserem Ansatz einen pointierten Fondsvertrieb sowie eine Zielgruppenindividuelle Kommunikation.

Warum Geeignetheit?

...um konkret zu werden.

- Es leiten sich Prinzipien, vor allem als gesteigerte Sorgfalts- und Organisationsanforderungen, für bestimmte Anlegergruppen ab.
- Zu diesen Prinzipien zählen beispielsweise „Business Judgement Rule“ (Geschäftsführerhaftung), „Awareness“ (Risikobewusstheit) und „Prudent Man“ (vorsichtiger Kaufmann) für Stiftungen und „Prudent Person Principle“ (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, basierend auf § 124 VAG).
- Darüber hinaus regelt der §84 ff BGB die Sorgfalt des Stiftungsverantwortlichen
- Die grundsätzliche Anforderung besteht darin, dass nur solche Kapitalanlagen getätigt werden, deren Natur und Risiken die verantwortlichen genau verstehen und daher zu jedem Zeitpunkt in der Lage sind, angemessen auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.
- Vor diesem Hintergrund müssen verschiedene Anlegergruppen vor dem Erwerb von Investment-vermögen gründlich analysieren, ob und welche Anlagen zur Umsetzung ihrer Anlagestrategie geeignet sind.



Stiftungen

Stiftungen

Aus der Stiftungsrechtsreform 2023:

Organverfassung und Haftung

Neu ist die sog. Business Judgement Rule (BJR), die dem Recht der Aktiengesellschaft (§ 93 Abs. 1 S. 2 AktG) entlehnt ist und auf die Organmitglieder sich künftig berufen können, wenn sie Geschäftsführungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere bei der Anlage des Stiftungsvermögens.

Danach **handeln Organmitglieder** bei Entscheidungen mit Prognosecharakter **nicht pflichtwidrig**, wenn sie "unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben vernünftigerweise annehmen durften, **auf der Grundlage angemessener Informationen** zum Wohle der Stiftung zu handeln.,,

Warum Geeignetheit?

...das bedeutet:

Mit Blick auf die anlegerspezifischen und jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Geldanlage fordern deshalb immer mehr Investorengruppen, wie z.B.

Stiftungen,
Kommunen,
Kirchen,
Verbände und
VAG-Anleger etc.,

eine Orientierungshilfe zur bzw. eine Unterstützung bei der Beurteilung der Geeignetheit von Investmentfonds.

Der „Geeignetheitsbericht“

Der Geeignetheitsbericht ist das Ergebnis einer detaillierten und unabhängigen Prüfung der Geeignetheit von Investment- fonds durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner. Ziel des Geeignetheitsberichts ist die Beurteilung eines Anlageprodukts hinsichtlich seiner Eignung für Investoren aus den Bereichen Stiftungen, Versicherungen und Pensionskassen, der Öffentlichen Hand, Betriebsvermögen sowie der Kirchen und kirchlichen Träger.





Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig



„GRÖNEMEYER GESUNDHEITSFONDS NACHHALTIG (I)“

(WKN: A2QFH, ISIN: DE000A2QFHJ5)

Prüfungshandlungen im Allgemeinen

Hat die Investmentfondsgesellschaft ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union? ✓

Ist der Investmentfonds täglich handelbar? ✓

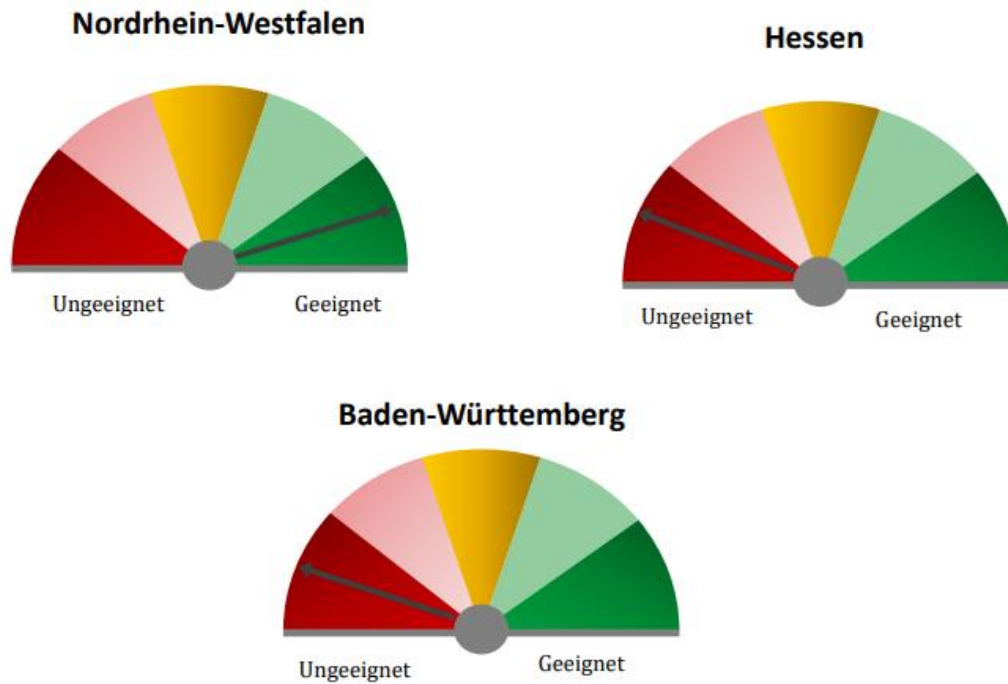
Verfügt der Investmentfonds über eine Berichterstattung über die Mindset-Reporting-Anforderungen nach KAGB hinaus, um regelmäßig und zeitnah die geforderte Durchführung einer sachgerechten Kontrolle und Überwachung vornehmen zu können? ✓

Berücksichtigt der Investmentfonds Nachhaltigkeitskriterien, u.a. aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung? ✓

„GRÖNEMEYER GESUNDHEITSFONDS NACHHALTIG (I)“

(WKN: A2QFH, ISIN: DE000A2QFHJ5)

Der „Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig (I)“ ist als eine mögliche Kapitalanlage in den jeweiligen Bundesländern wie folgt einsetzbar:



„GRÖNEMEYER GESUNDHEITSFONDS NACHHALTIG (I)“

(WKN: A2QFH, ISIN: DE000A2QFHJ5)

Prüfungshandlungen Stiftungen

Nimmt der Investmentfonds regelmäßig Ausschüttungen vor? ✓

Schüttet der Investmentfonds regelmäßig ordentliche Erträge aus? ✓

Ist der Investmentfonds täglich handelbar? ✓

Verfügt der Investmentfonds über eine Berichterstattung über die Mindset-Reporting-Anforderungen nach KAGB hinaus, um regelmäßig und zeitnah die geforderte Durchführung einer sachgerechten Kontrolle und Überwachung vornehmen zu können? ✓

Berücksichtigt der Investmentfonds Nachhaltigkeitskriterien, u.a. aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung? ✓

Der „Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig (I)“ investiert in die Anlageklasse Aktien. Für Stiftungen unter Berücksichtigung des örtlichen Anlagerahmens und der individuellen Risikotragfähigkeit kann der Investmentfonds geeignet sein.

Mehr Werte stiften.

„GRÖNEMEYER GESUNDHEITSFONDS NACHHALTIG (I)“

(WKN: A2QFH, ISIN: DE000A2QFHJ5)

Prüfungshandlungen Kirchen

Ist der Investmentfonds mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar? ✓

Kann mit der Geldanlage ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden? ✓

Ist der Investmentfonds täglich handelbar? ✓

Erfüllt der Investmentfonds die Bedingungen des EKD-Leitfadens an eine ethisch-nachhaltigen Geldanlage unter Berücksichtigung der christlichen Werte sozialverträglich, ökologisch und generationsgerecht? ✓

Der „Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig (I) investiert in die Anlageklasse Aktien. Für kirchliche Einrichtungen unter Berücksichtigung des örtlichen Anlagerahmens und der individuellen Risikotragfähigkeit kann der Investmentfonds geeignet sein.

„GRÖNEMEYER GESUNDHEITSFONDS NACHHALTIG (I)“

(WKN: A2QFH, ISIN: DE000A2QFHJ5)

Prüfungshandlungen VAG-Anleger

Ist eine Anteil der Anteilklasse des Teilfonds für das Sicherungsvermögen eines der Anlageverordnung unterliegenden Unternehmens (Pensionskassen, Sterbekassen sowie kleinere Versicherungsunternehmen; nachfolgend zusammen „Versicherungsunternehmen“) im Sinne §§ 212 bis 217 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) geeignet?



Eine Investition in Anteile der Anteilklasse des Fonds ist für das Sicherungsvermögen eines der Anlageverordnung unterliegenden Versicherungsunternehmens im Sinne von §§ 212 bis 217 VAG geeignet.

Der Erwerb eines Anteils der Anteilklasse des Fonds wäre „§ 2 Abs. 1 Nr. 15 An IV zuzuordnen. Entsprechend wäre auf die unterschiedlichen Mischungsquoten durchzurechnen.

ampega.

J.P.Morgan

DWS

Fidelity
INTERNATIONAL

JUPITER
ASSET MANAGEMENT

Morgan Stanley

% Degroof
Petercam

G Grönemeyer
Gesundheitsfonds
Nachhaltig

Nordea

@ clartan
ASSOCIÉS

bvt

E **EURIZON**
ASSET MANAGEMENT

KFM
Deutsche Mittelstand AG

Schroders

IMMAC

www.geeignetheit.de

Mehr Werte stiften.

GEZIELT UND SICHER ZUM PASSENDEN INVESTMENT

UNSER AUFTRAG

Als unabhängige Experten stellen wir Fondsgesellschaften unser Knowhow bei der Erstellung von Geeignetheitsberichten zur Verfügung.

Unsere Plattform bietet außerdem bestehenden und neuen Investoren, die den Mehrwert des Geeignetheitsberichtes erfahren und nutzen möchten, Zugriff auf alle von uns erstellten Geeignetheitsberichte.



www.geeignetheit.de

Mehr Werte stiften.



Steffen Blaudszun
Vorstand

Int. Diplom Betriebswirt (IBS)
B.A. Int. Finanzmanagement
Zertifizierter Stiftungsberater (FS)



Matthias Urban
Vorstand



Georg Kornmayer
Vorsitzender des
Aufsichtsrates

Geschäftsführer FONDSNET



Helmut Vogel
Mitglied des Aufsichtsrates

Vorstand Bochumer
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit



Andreas Siegert
Beirat

Vorstandsvorsitzender der
Pensionskasse Deutscher
Genossenschaften WVaG

Rechtliche Hinweise

Alle Rechte Reuss Private Analytics | Stand 05/2019

Nachdruck, Übernahme in elektronische Medien oder auf Internetseiten – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung

Reuss Private Analytics AG

Steinstraße 33 | D-50374 Erftstadt

Telefon: +49 (22 35) 95 66 357

info@reussprivate-analytics.de | www.reussprivate-analytics.de

Die Inhalte der Präsentation wurden von Reuss Private Analytics mit größtmöglicher Sorgfalt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Daten und Informationen wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich die enthaltenen Fakten, Annahmen und Empfehlungen im Laufe der Zeit ändern. Die Inhalte stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung noch eine Einladung zur Zeichnung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar.